

23. DBH-Bundestagung

Straftat – Verurteilung – Und dann?

Community Justice – Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!

09. – 11.10.2018 in Heidelberg

Zeit:	Mittwoch, 10.10.2018, 11:00 – 13:00 Uhr
Workshop 2:	Ambulante Sanktionsalternativen für junge straffällige Flüchtlinge - Erfahrungen aus Schleswig-Holstein
Referent*in:	Udo Gerigk (<i>Kieler Antigewalt und Sozialtraining Schleswig-Holstein</i>), Joachim Tein (<i>Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein</i>), Christopher Wein (<i>Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.</i>)

Abstract:

Die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa steht als ein zentrales Thema im Fokus der Medien und wird gesellschaftlich kontrovers diskutiert. Auch im justiziellen Bereich entwickeln sich seit 2015 verstärkt Diskussionen zum Umgang mit straffällig gewordenen Flüchtlingen.

Für den Bereich ambulanter Sanktionen stellt sich im Sinne der Anwendung von Freiheitsstrafen nur als ultima ratio die Frage, ob eine zielgerichtete Haftvermeidung für die genannte Zielgruppe durch Sanktionsalternativen insbesondere im Jugendstrafrecht durch die vorhandenen Angebote möglich ist, oder ob hier neue Wege zu gehen sind.

Erste Analysen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Jahr 2016 kamen zu dem Schluss, dass nur durch die Entwicklung von speziellen, sprach-, kultur-, und religionssensiblen Maßnahmen, die für die insbesondere im Fokus stehenden nahöstlichen Zielgruppen im nördlichsten Bundesland nicht zur Verfügung standen, eine sachgerechte Umsetzung des JGG ermöglicht werden kann.

In der Folge dieser Einschätzung wurden mit diversen Experten aus dem Strafvollzug, der Jugendhilfe sowie der Straffälligen- und Bewährungshilfe Gespräche zur Einschätzung der Situation sowie zur Entwicklung entsprechender Konzepte geführt. Der Landesverband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. wurde mit einer wissenschaftlichen Situationsanalyse (u.a. Datenerhebung bei Jugendgerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei) beauftragt und erarbeitete Empfehlungen für zielführende Sanktionsmaßalternativen für junge Flüchtlinge.

Diese Empfehlungen bildeten die Grundlage für eine Vielzahl von Angebotsvorschlägen, die dem Justizministerium in der Folge von freien Trägern der Straffälligenhilfe unterbreitet wurden. Im April 2017 gab die amtierende Justizministerin schließlich den Startschuss für drei kriminal- und gesellschaftspolitisch völlig neue Resozialisierungsprojekte, bei denen es sich um erzieherisch-pädagogisch wirkende Maßnahmen handelt, die aufkeimendes kriminelles Verhalten bei jungen Flüchtlingen nachhaltig verhindern und zu einer besseren gesellschaftlichen Integration beitragen sollen.

In diesem Workshop möchten wir Ihnen die durch das Schleswig-Holsteinische Justizministerium in Auftrag gegebene Situationsanalyse mit Handlungsempfehlungen vorstellen, einen Überblick über die laufenden Projekte geben und konkret aus einer der implementierten Maßnahmen berichten.